

27. September 2024

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Bitte immer angeben!

Telefon / Fax

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 29. August 2024

ich nehme Bezug auf Ihre per E-Mail vom 29. August 2024 an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz gerichteten Fragen. Ihre Anfrage wird als Antrag nach § 2 Abs. 2, § 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuftten Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach hiesiger Kenntnis die die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen. Die Aufnahme von Empfängern in den Verteiler erfolgt durch das Ministerium der Justiz für alle rheinland-pfälzischen Gerichte.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuftten Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den konkreten Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor. Eine Entgeltleistung an das

Oberlandesgericht Koblenz erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbefreiungen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, liegen hier keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A solid black rectangular redaction box covering the signature area.